

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 9 (1947)

Heft: 6

Artikel: "Typenprüfung der eidg. Expertenkommission bestanden"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1048830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Typenprüfung der eidg. Expertenkommission bestanden»

Diese Schlagzeile ist seit einiger Zeit in Inseraten zu lesen, die Landtraktoren zum Verkauf anbieten.

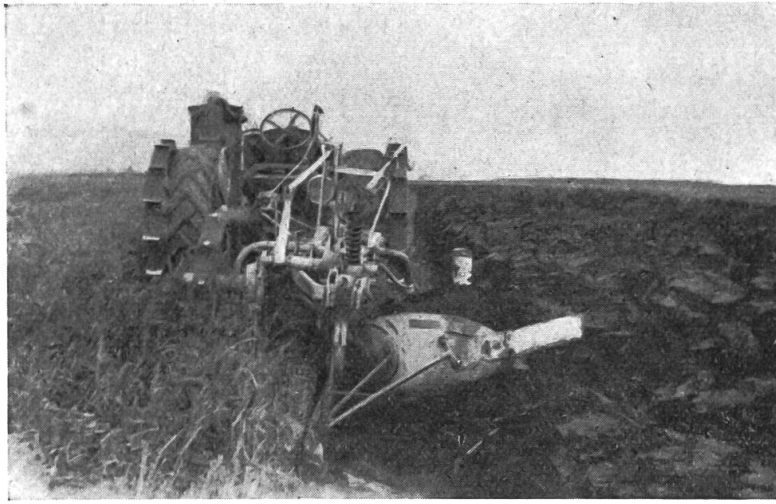
Mancher Leser wird sich dabei fragen, wer diese Expertenkommission ist und was mit dieser Typenprüfung gemeint ist.

Mit der Typenprüfung bezweckt der interkantonale Ausschuss der Automobilexperten die Vereinheitlichung der im Motorfahrzeuggesetz (MFG) vorgeschriebenen Abnahme, resp. Kontrolle, der Motorfahrzeuge, bevor sie zum öffentlichen Verkehr zugelassen werden. Es soll gelegentlich vorkommen, dass beispielsweise Traktoren gleichen Typs in einem Kanton vorbehaltlos zum Verkehr zugelassen werden, während sie in einem andern Kanton erst dann «abgenommen» werden, wenn bestimmte Abänderungen angebracht wurden. Diese Unstimmigkeiten sind auf eine verschiedene Interpretation des MFG zurückzuführen. Sie wirken sich natürlich unangenehm aus und haben nicht selten gerichtliche Auseinandersetzungen zur Folge. Diesen Unliebsamkeiten wollte der erwähnte Expertenausschuss dadurch vorbeugen, dass man den Fabrikanten empfahl (es handelt sich vorderhand um eine freiwillige und nicht gesetzliche Einrichtung), jeden Typ ihrer Fabrikate durch die «eidg.» Expertenkommission prüfen zu lassen. Jedes Exemplar des geprüften Typs kann gestützt auf den Prüfattest in jedem Kanton ohne besondere Vorführung zum Verkehr zugelassen werden. Das bedeutet für die kant. Motorfahrzeugkontrollen eine willkommene Arbeitsentlastung und für die Fabrikanten das Ausmerzen zahlreicher Interventionen bei den kantonalen Instanzen.



Spezialackerräder, total 120 cm breit

Cliché Gebr. Huber, Tuggen



Schwerer Riedboden-Umbruch mit Sesam

Cliché Gebr. Huber, Tuggen

Es handelt sich bei dieser Typenprüfung also um eine **Kontrolle in bezug auf die Verkehrssicherheit der Maschine**. Das mag bei einem ausgesprochenen Strassenfahrzeug ausserordentlich wichtig, ja primordial, sein. Von einem Landtraktor werden aber noch andere Eigenschaften als nur Verkehrssicherheit verlangt.

Unser Verband und andere landw. Organisationen haben seinerzeit diese Typenprüfung unterstützt. Sie waren vielleicht sogar die Väter dieser Idee. Wir wollten von der Typenprüfung nicht bloss für die Strasse profitieren, sondern auch in bezug auf die Eignung für die Landwirtschaft, indem an die zugelassenen Maschinen gewisse Anforderungen gestellt werden. Wir waren der Meinung, dass eine Maschine, die als Landtraktor angesprochen und vertaxt werden will, auch für die Landwirtschaft geeignet sein muss. Das hätte es den landw. Organisationen ermöglicht, gestützt auf die Prüfberichte die Kaufinteressenten über die Eignung der verschiedenen Maschinen zu orientieren. In unserem Land, mit seinen speziellen Bodenverhältnissen, wäre eine solche Prüfung auf die Dauer auch für die einheimische Industrie von Nutzen gewesen. Unbegreiflicherweise wurde dieser Gedanke gerade von dieser Seite bekämpft. In der nunmehr geschaffenen Expertenkommission ist die Landwirtschaft nicht vertreten und **die Prüfung sagt in bezug auf die Eignung der Maschine für die Ausführung von landw. Arbeiten gar nichts**. Die Prüfberichte werden übrigens geheim gehalten.

Diese kurze Ausführung mag zeigen, dass der Schlagzeile «Typenprüfung der eidg. Expertenkommission bestanden» nicht zu grosse Bedeutung beizumessen ist. Man sollte von jedem Marken-Traktor erwarten dürfen, dass er «verkehrssicher» ist.

Auch der Bauer, so gut wie irgend ein anderer Berufsverband, hat das Recht, von den Fortschritten der Technik Gebrauch zu machen, welche geeignet sind, seine schwere Arbeit erleichtern oder rationalisieren zu helfen.

(A. Sidler)